



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie,  
Senioren und Soziales

<b>Vorl.-Nr.:</b> 47/2003
<b>Fachbereich:</b> Jugend und Familie
<b>Produktnummer:</b>
<b>Datum:</b> 21.02.2003
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>11.03.03</b>	<b>Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Deutschen Waldjugend Kreisgruppe Coesfeld für die Durchführung des Landeslagers 2003 in Coesfeld-Flamschen (Nähe Kaserne) einen Zuschuss in Höhe von 1.300 € zu gewähren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 4510.718.4200.8 zur Verfügung.

### Begründung

Die Deutsche Waldjugend, vertreten durch Herrn Dr. Meyer-Ravenstein, hat mit Schreiben vom 05.02.2003 einen Zuschuss für die Durchführung des Landeslagers beantragt. Die Ortsgruppe Coesfeld richtet das Landeslager zum 10jährigen Bestehen des Horstes Coesfeld aus. Erwartet werden 400 – 600 Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen, die mit der Bahn anreisen. Der Buspendienst vom Bahnhof zum Lager und zurück soll vom Fachbereich Jugend und Familie organisiert werden. Weitere Angaben sind der Einladung an die Mitglieder der Waldjugend und dem vorläufigen Programm zu entnehmen. (S. Anlage 1 und 2)

Ohne umfangreich erwartete Sachspenden (von kostenlosen Zeltstangen bis hin zur kostenlosen Duschkabine in der Kaserne) stellt sich der Kostenplan wie folgt dar:

Einnahmen		Ausgaben	
Miete Lagerplatz	1.000,00 €	Fördermittel Kreis Coesfeld	2.250,00 €
Waschanlagen, Stromaggregat, THW	1.400,00 €	Fördermittel Stadt Coesfeld	1.300,00 €
11 Dixi-Toiletten	893,00 €	Teilnehmerbeiträge/Eigen- mittel	2.843,00 €
Restmüllentsorgung	200,00 €		
Feuerwehr, Rotes Kreuz	500,00 €		
Transporte	700,00 €		
Verbrauchsmaterial	700,00 €		
Zentrale Verpflegung	1.000,00 €		
Insgesamt	6.393,00 €	Insgesamt	6.393,00 €

Die am 28.01.2003 beschlossenen Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit sehen auch eine Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit vor. Die Entscheidung über diese Sonderförderung ist dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorbehalten.

Anlagen:

1. Einladung an die Mitglieder
2. Vorläufiges Programm